

**Der Präsident
des Staatsgerichtshofes
des Landes Hessen**



Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
Telefon (0611) 320
Durchwahl 32 2738
Telefax (0611) 32 2617

Staatsgerichtshof, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden

P.St. 2047

(bei Antwort bitte angeben)

24. April 2007

Ladung

In dem Verfahren über die Grundrechtsklage de [REDACTED] werden Sie
zur

mündlichen Verhandlung

des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen auf

**Mittwoch, den 15. August 2007, 10.30 Uhr
in den Plenarsaal
im Gebäude des Hessischen Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75 (Landeshaus) in Wiesbaden**

geladen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. Paul

(Dr. Paul)



Beurlaubt
[REDACTED]

**Staatsgerichtshof
des Landes Hessen**



Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
Telefon (0611) 320
Durchwahl 32 2738
Telefax (0611) 32 2617

Staatsgerichtshof, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden

Aktenzeichen:
P.St. 2047

(bitte bei Antwort angeben)

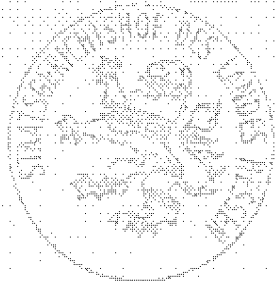
Datum:
25. April 2007 / Wi

Sehr geehrte

in dem Verfahren über Ihre Grundrechtsklage (P.St. 2047) erhalten Sie ein Schreiben an die Hessische Staatskanzlei vom 24. April 2007 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag



Beglaubigt

**Der Präsident
des Staatsgerichtshofs
des Landes Hessen**



Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
Telefon (0611) 320
Durchwahl 32 2738
Telefax (0611) 32 2617

Staatsgerichtshof, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

P.St. 2047

(bitte bei Antwort angeben)

24. April 2007

In dem

Verfahren über die Grundrechtsklage de

- P.St. 2047 -

bitte ich, zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung, wenn möglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie läuft das Verfahren des Kennzeichenabgleichs technisch ab? Insbesondere: Was wird aufgenommen (nur das Kennzeichen oder das gesamte Fahrzeug mit Insassen)? Wo werden welche Daten wie lange und wozu gespeichert? Wie lange dauert es, bis die Daten gelöscht werden - in „Trefferfällen“ und „Nichttrefferfällen“? Wie wirksam ist das Löschen der Daten - ist der Löschvorgang endgültig oder sind die gelöschten Daten wieder herstellbar? Werden die bei der Triggerung erstellten Fotografien gespeichert, beziehendenfalls: wo, wie lange? Ist es technisch möglich, dass im Rahmen des Kennzeichenabgleichs zwischen Abfragen zu Zwecken der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung unterschieden wird?
2. Wie groß ist die Zahl der Kfz-Kennzeichen, die in Hessen oder anderen Bundesländern bisher von der Durchführung des automatisierten Kennzeichenabgleichs betroffen waren? Wie groß ist die Zahl der Treffer im Verhältnis zur Zahl der insgesamt vom Abgleich betroffenen Kennzeichen?
3. Liegen statistische Auswertungen zum tatsächlichen Erfolg (Gefahrenabwehr/Strafverfolgung) des Kennzeichenabgleichs - in Hessen oder anderen

Bundesländern - vor? Wie hoch ist die Trefferquote - aufgeteilt nach einzelnen Sachbereichen der Gefahrenabwehr bzw. einzelnen Deliktgruppen? Welche Rechtsgüter wurden durch die Treffer geschützt? Welche konkreten Maßnahmen schlossen sich im Einzelnen an erzielte Treffer an?

4. Was genau ist der „Fahndungsbestand“, mit dem die Kennzeichendaten abgeglichen werden? Welche Daten sind dort, insbesondere in den Systemen INPOL-neu und SIS, gespeichert? Wer entscheidet über die Aufnahme von Daten in den Fahndungsbestand? Wieviele Kennzeichen sind an einem beliebigen Tag des Jahres 2007 im Fahndungsbestand enthalten und aus welchem Grund (Abwehr welcher Gefahren? Strafverfolgung wegen welcher Delikte)? Welche Verknüpfungen gibt es im Fahndungsbestand bzw. sind dort herstellbar (etwa zwischen Kennzeichen - Person - Bild - Fingerabdruck usw.)?
5. Was ist mit den „Gefahren [für die Allgemeinheit], die sich aus dem Betrieb von Kraftfahrzeugen ergeben“ (Stellungnahme vom 6. Juni 2006, S. 39) im Einzelnen gemeint?

Es wird höflich gebeten, die angeführten Fragen bis zum **1. Juni 2007** zu beantworten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(gez. Dr. Paul)

Dr. Paul

Präsident des Staatsgerichtshofs



Beglaubigt

4